



## Führerschein – kontaktlose Antragstellung ohne eine persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

### Einzureichende Unterlagen für die Umstellung/Änderung des Führerscheins

<b>Allgemeines</b>	Liebe Bürgerinnen und Bürger, häufig werden bei der schriftlichen Antragstellung die Unterlagen unvollständig eingereicht. Bitte <b>unterstützen</b> Sie uns bei der Bearbeitung, in dem Sie Ihre Unterlagen <b>vollständig</b> einreichen, um die Bearbeitungszeiten zu minimieren. Bitte <b>lesen</b> Sie die aufgeführten Informationen und Hinweise. Wir freuen uns auf Ihren Antrag.
<b>Einzureichende Unterlagen (verpflichtend)</b>	Bitte reichen Sie folgende Unterlagen <b>verpflichtend</b> ein: <b>Antragsformular</b> Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Sollten Sie über keine Druckmöglichkeit verfügen, liegen Antragsformulare im Foyer im Technischen Rathaus Haus A bereit. Kleben Sie das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem Namen <b>innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren</b> . Diese Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift auf der zweiten Seite des Antrags nicht. <b>Angaben zur Abholung des Führerscheins:</b> Die Zusendung des neuen Kartenführerscheines ist nicht möglich, da gemäß § 25 Abs. 5 FeV bei der Aushändigung eines neuen Führerscheins der bisherige Führerschein einzuziehen oder ungültig zu machen ist. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Ob Ihr beantragter Führerschein zur Abholung bereit liegt können Sie unter <a href="http://www.leipzig.de/fahrerlaubnis">www.leipzig.de/fahrerlaubnis</a> prüfen. Über die Internetseite können Sie einen Termin zur Abholung Ihres Führerscheines vereinbaren. <b>Kopie Ausweisdokument und bisherigen Führerschein</b> Die Kopie benötigen wir für die Prüfung Ihrer persönlichen Daten. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses. <b>Sehtestbescheinigung (auch in Kopie möglich)</b> Der Sehtest muss von einer amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf <b>nicht älter als 2 Jahre</b> sein und muss bestanden sein. <i><b>Hinweis:</b> Die Einreichung ist nur notwendig, wenn Sie die Ein- oder Austragung der Sehhilfe wünschen.</i>



	<p><b>Karteikartenabschrift (bei Umstellung)</b></p> <p>Gerne beantragen wir die Karteikartenabschrift bei der ausstellenden Behörde für Sie, wenn der Führerschein aus Papier nicht in Leipzig ausgestellt wurde. Bitte kreuzen Sie die Beauftragung auf dem Antrag an. Sollten Sie den Antrag selbst stellen, bitten wir um direkte Zusendung an unsere Behörde.</p> <p><b>Nachweis über die entrichtete Antragsgebühr</b></p> <p>Stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Bitte überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, Kontonummer: 101 000 1350, Bankleitzahl: 860 555 92, IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50.</p> <p>Die Angabe <b>des Verwendungszweckes</b> hilft uns bei der Zuordnung der Zahlung: <b>5.0502.000055.9 und Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in</b>. Auf dem Zahlungsnachweis <b>müssen</b> der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein.</p>														
<p><b>Versand</b></p>	<p>Legen Sie alle Unterlagen in einen Umschlag und verschließen Sie diesen. Den Umschlag geben Sie im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) in die dafür bereitstehende Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ ab oder senden Sie uns die Unterlagen per Post zu. Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen zurück.</p> <p><i><b>Hinweis:</b> Eine Posteingangsbestätigung kann Ihnen aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge nicht übermittelt werden. Wir sind natürlich bestrebt, Ihren Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten und bitten daher höflich, von Nachfragen bezüglich des Bearbeitungsstandes abzusehen. Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigefügt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag gestellt wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</i></p>														
<p><b>Gebührenübersicht</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anliegen</th> <th>Führerschein wurde vor dem 19.01.2013 ausgestellt</th> <th>Führerschein wurde nach dem 19.01.2013 ausgestellt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umstellung</td> <td>25,30 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eintrag/Austrag Sehhilfe</td> <td>25,30 EUR</td> <td>10,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Namensänderung</td> <td>25,30 EUR</td> <td>10,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sollten Sie die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen, berücksichtigen Sie bitte die nachfolgende Gebührenübersicht und addieren Sie die zusätzliche/n Gebühr/en dazu.</p>	Anliegen	Führerschein wurde vor dem 19.01.2013 ausgestellt	Führerschein wurde nach dem 19.01.2013 ausgestellt	Umstellung	25,30 EUR		Eintrag/Austrag Sehhilfe	25,30 EUR	10,00 EUR	Namensänderung	25,30 EUR	10,00 EUR		
Anliegen	Führerschein wurde vor dem 19.01.2013 ausgestellt	Führerschein wurde nach dem 19.01.2013 ausgestellt													
Umstellung	25,30 EUR														
Eintrag/Austrag Sehhilfe	25,30 EUR	10,00 EUR													
Namensänderung	25,30 EUR	10,00 EUR													



<b>Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen</b>	<b>Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung</b> Für die Eintragung Schlüsselzahl 96 <sup>1</sup> (§ 6b Abs. 3, 4) <b>Nachweis nach Anlage 7b der Fahrerlaubnis-Verordnung</b> Für die Eintragung Schlüsselzahl 197 <sup>2</sup>		
<b>Gebührenübersicht Schlüsselzahlen</b>	Anliegen	Führerschein wurde <b>vor</b> dem 19.01.2013 ausgestellt	Führerschein wurde <b>nach</b> dem 19.01.2013 ausgestellt
	Eintragung Schlüsselzahl 96/196	53,90 EUR	38,60 EUR
	Eintragung Schlüsselzahl 197	53,90 EUR	38,60 EUR

<sup>1</sup>\*B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Die Prüfung wurde auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug und einer 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden. (§ 17a FeV).